

## Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst

# Zentrales Karriereportal des Landes online

Initiative des dbb rheinland-pfalz erfolgreich

Seit dem 22. Juli 2015 ist es endlich so weit: Das Karriereportal Rheinland-Pfalz ging an den Start. Es ermöglicht dem Nachwuchs für den öffentlichen Landesdienst online „Informieren und Bewerben mit System“.

Die rund 100 (!) unterschiedlichen Berufsbilder im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz werden übersichtlich vorgestellt. Eine Stellenbörse mit offenen Ausschreibungen aus den verschiedenen Verwaltungssparten ermöglicht direkte Onlinebewerbungen. Ergänzt wird das Angebot durch zahlreiche Informationen über die dienstlichen Rahmenbedingungen. Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten werden dargestellt. Die Nutzer finden im Netz unter [www.karriere.rlp.de](http://www.karriere.rlp.de) Bewerbungstipps und informative Links – alles in zeitgemäßer, auch für die Nutzung mit Smartphone geeigneter elektronischer Darstellung.

„Schön, dass es trotz eingeschränktem Budget geklappt hat“, kommentierte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz die Freischaltung des Portals, das die Gewerkschaft 2010 zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst vorgeschlagen hat.

„Das Karriereportal fasst die bisher verstreut im Internet nutzbaren Stellenbörsen des

öffentlichen Landesdienstes zusammen. Es wird ein einheitlicher, benutzerfreundlicher Zugang etabliert. Übersichtlichkeit ist das Ergebnis. So wird der Eintritt in die Welt des öffentlichen Dienstes für junge Leute wesentlich vereinfacht. Das ist auch nötig, denn gut qualifizierter Nachwuchs ist angesichts der demografischen Entwicklung besonders wichtig für die Sicherung eines leistungsfähigen, zukunftsfesten öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz“, erläuterte Lilli Lenz.

Sie verwies darauf, dass das Karriereportal erstes fassbares Ergebnis der seinerzeit auf Betreiben des dbb rheinland-pfalz beim Innenministerium eingerichteten „Kreativ-AG“ zur Förderung des Images und der Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst sei. Inzwischen sei die Gewerkschaft fester Partner bei der interministeriellen Personalentwicklung.

„Zusammen mit der Landesregierung bleiben wir zum Beispiel beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement und bei Anti-Gewalt-Strategien weiter dran, um die Rahmenbedingungen des Dienstes stetig weiterzuentwickeln“, so die dbb Landeschefin.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) sagte bei der Vorstellung des Karriereportals: „In den nächsten zehn Jahren



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

wird fast jeder dritte Bedienstete wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten. Die Landesregierung betreibt daher ein zielgenaues Personalmanagement, um diese Personalveränderungen aktiv zu gestalten.“ Zusammen mit Innenminister Roger Lewentz (SPD) wies sie darauf hin, dass auch die Zahl der Schulabgänger und -abgängerinnen zurückgehen werde. „Dies wird in den kommenden Jahren zu einem immer stärker werdenden Konkurrenzdruck zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst, aber auch zwischen Bund, den Kommunen sowie den einzelnen Bun-

desländern im Hinblick auf die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften führen“, so die Ministerpräsidentin.

Den Usern des Karriereportals wünscht der dbb rheinland-pfalz viel Spaß beim Surfen sowie viel Erfolg auf der Suche nach passenden Berufen und Stellen.

Der Zentralredaktion des Portals und den über 100 Fachredaktionen in den einzelnen Behörden wünscht die Gewerkschaft, dass sich deren Arbeit auszahlt und viele gute Neuzugänge akquiriert werden können. ■

## Anpassung von Besoldung und Versorgung

# Gesetz am 22. Juli 2015 im Landtag beschlossen

### Landesregierung veranlasste Abschlagszahlung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 unter Tagesordnungspunkt 11 den Regierungsentwurf des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (Drucksache 16/5174) in Zweiter Beratung behandelt und beschlossen.

Eine Aussprache fand zu dem Tagesordnungspunkt nicht mehr statt, da sich die Fraktionen bereits in der Plenarsitzung am 1. Juli 2015 dazu ausgetauscht hatten. Laut Tagesordnung waren Beratung und Schlussabstimmung über den Entwurf für 19.50 Uhr bis 19.55 Uhr vorgesehen.

Der Rechtsausschuss des Landtages hatte sich zuvor am 21. Juli 2015 zustimmend mit dem Gesetzentwurf befasst.

Der federführende Finanzausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 16. Juli 2015 Annahme empfohlen.

Auf den Gesetzesbeschluss des Landtages teilte Finanzministerin Doris Ahnen mit, dass die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mit den Augustbezügen eine Abschlagszahlung auf die rückwirkend zum 1. März 2015 erhöhte Besoldung und Versorgung erhielten.

Das nunmehr beschlossene Anpassungsgesetz spiegelte für 2015 und 2016 zeit- und wirkungsgleich das Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten des Landes wider.

Die Entscheidung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht sei durch die Landesregierung mit Augenmaß getroffen worden und nehme die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Belange des Landeshaushalts in den Blick.

Die Anpassung der Bezüge 2015 liegt bei 2,1 Prozent rückwirkend zum 1. März 2015, bezogen auf die Tabellenwerte zum 31. Dezember 2014. Das bedeutet, dass die einprozentige Anpassung zum 1. Januar 2015 eingerechnet ist und nun eine Anhebung um 1,1 Prozent erfolgt.

Für 2016 ist eine weitere Anpassung um 2,3 Prozent vorgesehen bei einem Mindestbeitrag von 75 Euro.

Der dbb rheinland-pfalz hat mit Bekanntwerden der Regierungsabsichten zur Deckelung von Besoldung und Versorgung in den Jahren 2012 bis 2016 in Höhe von jährlich einem Prozent seit 2011 dagegen stark opponiert. Ohne unser frühes, dauerhaft hartnäckiges und nicht nachlassendes Engagement hätte die Landesregierung ihr Versprechen zur Übertragung des Landestarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung nicht gegeben und es wäre höchstwahrscheinlich auch nicht zur Übertragung des Tarifergebnisses 2015 gekommen.

Allen Mitstreitern und Unterstützern sei im Namen der Landesleitung an dieser Stelle nochmals herzlich Dank gesagt.

## Asylsuchende Flüchtlinge

# dbb rheinland-pfalz für bessere Personalplanung

### Staatskanzleiaufruf zur Personalabordnung, 270 Interessenten

Kurz vor der Sommerpause thematisierten die Medien ein Rundschreiben der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, durch das die Ressorts aufgefordert wurden, bis Ende Juli „kurzfristig vorübergehend“ Personal abzuordnen zur Bewältigung des Arbeitspensums bei der Aufnahme und Betreuung asylberechtigter Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz.

Lilli Lenz kritisierte gegenüber dem SWR am 22. Juli 2015 die späte Reaktion des Landes auf die aktuell stark ansteigenden Flüchtlingszahlen. Die Personalnot hätte ein zeitigeres Gegensteuern und zusätzliche

Stellen auslösen müssen. Nun werde das vorhandene Personal noch stärker belastet. Lilli Lenz: „Es wird ja immer bis zum letzten Moment gewartet, nun kommt die Urlaubszeit, viele Kolleginnen und Kollegen sind am Rande ihrer Kraft und können einfach nicht mehr und nun wird aufgefüllt, sozusagen ‚5 vor 12‘.“

Das Land suchte Personal für die Bereiche Verwaltung, Sekretariats- und Hausmeister-tätigkeiten, und zwar nicht nur für die in Landesregie betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch für Clearingstellen und kommunale

Ausländerbehörden sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Für den dbb rheinland-pfalz ist klar: Zugewiesene Aufgaben müssen erfüllt werden. Die nach Rheinland-Pfalz kommenden Menschen brauchen Hilfe. Dazu braucht es aber die notwendige Personalstärke. Zieht man die Personaldecke zum Stopfen einer Lücke an einer Stelle weg, dann entsteht wieder eine Lücke. Es ist ja nicht so, als hätten die Mitarbeiter in der Landesverwaltung zu wenig zu tun.

Auf den Regierungsauftrag haben sich rund 270 Beschäftig-

te aus der Landesverwaltung gemeldet. Laut Staatskanzlei stehen sie für unterschiedliche Abordnungszeiträume bis zum Jahresende zur Verfügung. Die benötigten Kräfte werden nach und nach eingesetzt.

Aus Sicht der Staatskanzlei ist es nun am BAMF, die weiter steigende Zahl laufender Asylverfahren zügig zu bearbeiten und zu entscheiden.

Für den dbb rheinland-pfalz ist die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen ein Zeichen der Solidarität für Menschen in Not.

# Gewalt gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes

## Steigende Fallzahlen – überall

dbb rheinland-pfalz weist auf allgemeine Entwicklung hin

Der Innenausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz hat sich am 16. Juli in einer Anhörung mit einem Antrag der CDU-Fraktion befasst unter dem Titel „Steigende Gewalt gegen Polizisten – Eigenen Straftatbestand einführen“ (Drucksache 16/5031).

Weil zunehmende Gewalt gegen ihr Amt ausübende, im Dienst befindliche Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ein sehr ernst zu nehmendes Thema ist, hat der dbb rheinland-pfalz dazu im Vorfeld des Termins, an dem die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOlG) Rheinland-Pfalz im dbb als Expertenorganisation teilnahm, eine allgemeine Stellungnahme abgegeben.

Denn das Thema Gewalt gegen Personal des öffentlichen Dienstes erfordert aus Sicht einer Dachorganisation, die vierzig Gewerkschaften und Verbände aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu-

sammenfasst, eine globale Betrachtungsweise.

Grundlage der Ausschusserörterung bildete der Gesetzesantrag „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte“ des Landes Hessen (Bundesratsdrucksache 165/15 vom 14. April 2015). Damit war die Diskussion automatisch verengt auf den Bereich von Polizei, Feuerwehr und anderweitigen Einsatzkräften.

Nicht umfasst sind aber beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer oder etwa kommunales Personal in Sozial-, Jugend- und Ausländerämtern, im Erziehungsdienst oder auch das Personal in der Finanz- beziehungsweise der Arbeitsverwaltung.

In allen diesen Bereichen ist eine Zunahme an Gewalt – qualitativ und quantitativ – festzustellen. Es steigen Aggressivität und Gewaltbe-

reitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Behörden und Ämtern sowie den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Exemplarisch sei hier an einen Übergriff eines Asylbewerbers gegen Bedienstete des Sozialamts der Stadt Frankenthal am 1. Oktober 2014 erinnert, bei dem nicht nur die Einrichtung mehrerer Büros erheblich beschädigt wurde, sondern es auch insbesondere zu erheblichen körperlichen Verletzungen des Personals kam.

Der dbb plädiert deshalb für einen breiteren Ansatz, bei dem es nicht nur um Lösungen gegen Polizeibeamte gehen sollte, sondern um Lösungen zur Eindämmung von Gewalt gegen den Staat und sein Personal insgesamt.

Der dbb rheinland-pfalz hat im November 2014 Gewalt gegen öffentlich Bedienstete allge-

mein und global gegenüber dem rheinland-pfälzischen Ministerrat angesprochen. Ergebnis des Austausches war die Verabredung, eine gemeinsame „Anti-Gewalt-Erklärung“ der Landesregierung und der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen auszuarbeiten und abzugeben. Daran wird gegenwärtig gearbeitet. Für uns geht es dabei um eine Selbstverpflichtung des Landes als Dienstherr und öffentlicher Arbeitgeber, sein Personal zu schützen und im Schadensfall nicht in der Opferrolle allein zu lassen – und zwar in allen Verwaltungsbereichen. Die Vereinbarung soll nach Möglichkeit auf den kommunalen Sektor übertragbar sein.

Zusätzlich zu präventiven Maßnahmen sowie gesetzgeberischen Ansätzen im vollzugsdienstlichen Bereich braucht es aus unserer Sicht eine allgemeine Anti-Gewalt-Strategie für den gesamten öffentlichen Dienst. ■

### Einladung/Terminhinweis

## Das Ende der Willkür im Besoldungsrecht?

Podiumsdiskussion am 1. Oktober 2015 in Mainz

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Mai seine viel beachtete Entscheidung zur Richteralimentation verkündet hat, geht es jetzt für die Dienstherrn, die Besoldungsgesetzgeber und die Interessenvertretungen an die Bewertung des Urteils und der damit eingeführten Dreistufen-Prüfung.

Der dbb rheinland-pfalz veranstaltet deshalb am **Donnerstag, dem 1. Oktober 2015 in Mainz (Hilton Hotel am Rheinufer, Goldsaal) von 13:30 Uhr bis circa 17 Uhr** eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zur Frage „Das Ende der Willkür im Besoldungsrecht?“

Nach einem Impulsreferat von Andreas Becker, Geschäftsbereichsleiter Besoldung und Versorgung in der dbb Bundesgeschäftsstelle, werden zunächst Vertreterinnen und Vertreter der drei Landtagsfraktionen von SPD, CDU und Grünen sowie der FDP Rheinland-Pfalz dazu diskutieren.

Für den dbb sind Hans-Ulrich Benra, Zweiter dbb Bundesvorsitzender und Fachbereichsvorstand Beamtenpolitik, sowie Lilli Lenz, dbb Landesvorsitzende, als Diskutanten gesetzt.

Nach einer kleinen Pause soll ein zweiter Diskussionsblock folgen, zu dem das Publikum Fragen während der Veranstaltung einreichen kann.

Sollten Sie Lust und Zeit haben, an der Veranstaltung teilzunehmen, so sind Sie herzlich eingeladen.

Da die Plätze im Publikum begrenzt sind, wird um **Anmeldung** gebeten bei der Landesgeschäftsstelle des dbb rheinland-pfalz, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995, E-Mail post@dbb-rlp.de.

**Bitte geben Sie an:** Vorname, Name, evtl. Mitgliedsgewerkschaft/-verband, Telefon-/Fax-Nr. und E-Mail-Adresse.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

# Urlaubsverordnung Änderungen geplant

## Entsprechung zum ElterngeldPlus und flexiblere Elternzeit

Die Landesregierung plant eine weitere Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, diesmal mit dem Schwerpunkt Beurlaubungsrecht. Ein Verordnungsentwurf dazu befindet sich in der gesetzlichen Verbändeberatung.

Er enthält unter anderem die Übertragung der bundesgesetzlich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inzwischen geltenden Regelungen zum sogenannten Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus in das rheinland-pfälzische Beamtenrecht.

Die Voraussetzungen für eine „Großelternzeit“ werden angepasst: Künftig soll eine Großelternzeit bei „Teenagerschwangerschaften“ schon dann in Betracht kommen, wenn sich ein Elternteil des Enkelkinds im ersten Jahr einer vor dem 18. Geburtstag begonnen Ausbildung befindet und nicht erst, wenn das vorletzte oder letzte Ausbildungsjahr läuft.

### > **Beamtenelternzeit zukünftig auch nach dem dritten Geburtstag des Kindes**

Teile der Elternzeit – bis zu 24 Monate – können laut Entwurf wie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch erst nach dem dritten Geburtstag des Kindes und bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden. Diese wahrscheinlich ab dem 1. Juli 2016 gültige Flexibilisierung entspricht einer langjährigen Forderung der dbb Mitglieds-gewerkschaften.

Die Elternzeit kann zwischen den Eltern anteilig, von jedem Elternteil allein oder auch von

beiden gemeinsam – auch zeitgleich – in Anspruch genommen werden. Es sollen anstatt bisher insgesamt vier Zeitabschnitten zur Verteilung der Elternzeit insgesamt sechs Abschnitte, also drei pro Elternteil vorgesehen werden.

### > **Sonderurlaub für Pflegeorganisation**

Eingeführt werden soll ein neuer Sonderurlaubstatbestand zur kurzzeitigen Pflegeorganisation für einen nahen Angehörigen in wirkungsgleicher Übertragung der bundesgesetzlichen Regelungen über ein Pflegeunterstützungsgeld. Neun Tage je Pflegebedürftigem können demnach gewährt werden und zwar per gültiger Vorgriffsregelung bereits im laufenden Jahr.

Außerdem sollen Zeiten der Pflege von Angehörigen auch bei der Jubiläumsdienstzeit berücksichtigt werden.

### > **Weitere neue Freistellungsmöglichkeiten**

Der Entwurf enthält zudem neue Freistellungsmöglichkeiten zur Teilnahme an einer Mutter- oder Vater-Kind-Kur, die notwendige Begleitung eines schwer erkrankten Kindes zur stationären Nachsorge sowie für den Fall einer Organ-spende.

Weiter ist ein neuer Beurlaubungstatbestand vorgesehen, wenn bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses ein Beamter zum Ableisten eines unmittelbar für das dritte oder vierte Einstiegsamt qualifizierenden Studiums Freistellung (ohne Dienstbezüge) braucht.

Zur ebenfalls zu regelnden Anhebung des Erholungsurlaubsanspruchs von Anwärtinnen und Anwärtern um einen auf 28 Tage im Kalenderjahr siehe den entsprechenden Artikel rechts.

### > **Kein Unterschied mehr zwischen Dienstzeitbeginn/-ende im ersten oder zweiten Halbjahr**

Die bisherige Regelung, wonach in bestimmten Fällen die Dauer des Erholungsurlaubsanspruchs davon abhängig war, ob das Beamtenverhältnis in der ersten oder zweiten Hälfte des Urlaubsjahres endet, entfällt künftig. Künftig steht (übergangshalber bei Dienstunfähigkeit und Pensionierung ab dem 1. Januar 2018) ausnahmslos für jeden vollen Monat der Dienstzugehörigkeit bei Beginn oder Ende des Beamtenverhältnisses im Laufe des Urlaubsjahres ein Zwölftel des Jahresurlaubs zu.

Schließlich werden die derzeit direkt gültigen europarechtlichen Vorgaben zur finanziellen Urlaubsabgeltung in das rheinland-pfälzische Urlaubsrecht umgesetzt und die Regelungen der UrlVO sowie der Arbeitszeitverordnung rechtsprechungskonform angepasst.

Der dbb rheinland-pfalz erarbeitet mit seinen Mitgliedsorganisationen wie üblich eine Stellungnahme zum Entwurf, um eventuelle Änderungs- und Ergänzungswünsche im gesetzlichen Verbände-beteiligungsverfahren einbringen zu können. Über den weiteren Verlauf der Verordnungsgebung wird berichtet. ■

## Erholungsurlaub

# 28 Tage für Anwärter

Durch Vorgriffsregelung ab sofort ein Tag mehr

Im Rahmen der Tarifeinigung 2015 für den Landesdienst wurde der Anspruch der Auszubildenden der Länder auf 28 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr festgelegt.

Damit den verbeamteten Anwärterinnen und Anwärtern weiterhin ein gleich langer Erholungsurlaub wie den beim Land beschäftigten Auszubildenden zur Verfügung steht, soll durch eine Änderung der Urlaubsverordnung (UrlVO) der dort in § 8 Abs. 1 Satz 2 festgelegte, bislang 27 Tage umfassende Urlaubsanspruch angehoben werden.

Damit der zusätzliche Urlaubstag den Anwärtern genauso wie den Auszubildenden schon im laufenden Urlaubsjahr zur Verfügung steht, hat der rheinland-pfälzische Ministerrat am 21. Juli 2015 beschlossen, dass die geplante Erhöhung des Urlaubsanspruchs bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten der geänderten UrlVO Anwendung findet, wodurch den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ab sofort 28 Erholungsurlaubstage zustehen, sofern ihre Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Woche verteilt ist.

Der dbb rheinland-pfalz hatte dies umgehend nach Bekanntwerden der Tarifeinigung Ende März 2015 gegenüber dem zuständigen Innenministerium angeregt.

# Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften und Fachverbände der Justiz im dbb „Letzte Mahnung“ an die Landespolitik

Gelbe-Karte-Aktion zur letzten Landtags Sitzung vor der Sommerpause

Die Gewerkschaften und Fachverbände des Landesjustizdienstes warnen vor dem drohenden Kahlschlag im rheinland-pfälzischen Justizhaushalt.

Weiterer Stellenabbau gefährdet demnach die Justiz. Engpässe beim Personal führen bereits jetzt zur Unzufriedenheit bei den betroffenen Bürgern. Und das Personal arbeite schon zu lange an und über seiner Belastungsgrenze, so die Landesvorsitzenden der beteiligten Organisationen. Stetige Aufgabenverdichtung führt bei fortschreitendem Personalabbau dazu, dass die zunehmende Arbeit immer schwerer zu bewältigen ist.



> CDU-Delegation unter Führung der Landeschefin Julia Klöckner (Mitte) mit BDR-Landesvize Thomas Steinbauer (links) sowie den Landesvorsitzenden Yann Sterczyk (DAAV, Zweiter von links), Winfried Conrad (BSBD, Vierter von links) und Helmut Hau (DJG, Sechster von links).

Deshalb wandte sich die Justiz-Arbeitsgemeinschaft am 23. Juli 2015 im Rahmen einer Mahnwache an alle Mandatsträger auf ihrem Weg zur letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause.

Vom Minister der Justiz und für Verbraucherschutz über die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen und die rechtspolitischen Sprecher bis hin zu den restlichen Landtagsabgeordneten – auf der „Einflugschneise“ zum Landtagsgebäude wurden sie alle gestoppt und bekamen eine gelbe Karte als Gedäch-

nisstütze für die kommenden Haushaltsberatungen in die Hand gedrückt.

Die Justiz-Arbeitsgemeinschaft fordert Regierung und Politik damit auf, sich uneingeschränkt für eine an den Aufgaben ausgerichtete und entsprechend ausgestattete Justiz einzusetzen.

Einen weiteren Stellenabbau darf es aus Sicht des Personals nicht geben. Denn – das machten die versammelten Mahnwächter den Landtagsabgeordneten und Regierungsvertretern



> SPD-Fraktionschef Alexander Schweitzer (links), Staatsminister a. D. Jochen Hartloff und Grünen-Fraktionschef Daniel Köbler (rechts) mit BDR-Landeschefin Andrea Meyer (Mitte).

in Randgesprächen deutlich – er wäre bei der derzeitigen und künftig noch ansteigenden Arbeitsbelastung nicht mehr verkraftbar.

Der elektronische Rechtsverkehr, das Datenbankgrundbuch und auch an sich begründenswerte Neueinstellungen in anderen Ressorts wie bei der Polizei, führen zu einer noch größeren Arbeitsbelastung in den einzelnen Justizdienstsparten, für die die aktuelle

Personalausstattung einfach nicht mehr ausreichend ist.

So kann es aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft nicht weitergehen.

Zur Justiz-Arbeitsgemeinschaft im dbb rheinland-pfalz gehören die Gewerkschaft Justizvollzug (BSBD), die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG), der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) sowie der Deutsche Anwaltsverein. ■



> Justizminister Prof. Dr. Gerhard Robbers verdeutlicht die Position der Landesregierung.

## Verbot altersdiskriminierender Besoldung

# Offene Widerspruchsverfahren ruhen weiterhin

Finanzministerium folgt dbb Argumentation: Erst Ausgang der laufenden Musterklagen abwarten

Durch die zwischenzeitliche Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) und des Bundesverwaltungsgerichtes zur Altersdiskriminierung im vormaligen System des Besoldungsdienstalters bei der Beamtenbesoldung ist die Frage akut geworden, ob die gut 11 000 ausgesetzten Antrags- und Widerspruchsverfahren Betroffener auf Landesebene wegen Bescheidungsreife wieder aufgenommen werden sollten – vergleiche zuletzt „durchblick“ 7-8/2015, Seite 5.

Nun hat das Ministerium der Finanzen auf ein Gespräch mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen hin mitgeteilt, dass man dort nach intensiver Abwägung der umfassend ausgetauschten Argumente zu dem Schluss gekommen sei, die vier anhängigen rheinland-pfälzischen Musterverfahren – drei davon laufen mit Unter-

stützung durch den dbb Landesbund – fortzuführen und bislang ruhend gestellte Antrags- und Widerspruchsverfahren mit Blick auf diese Musterverfahren weiterhin ruhen zu lassen.

Damit bestätigt Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro die dbb Auffassung. Der dbb rheinland-pfalz hatte vorgetragen, dass das Abstellen auf eine Verfristung der Anspruchsgeltendmachung bereits im Jahr 2011 nicht mit dem Umstand zusammenpasse, dass die Umstellung auf das durch den EuGH (C-501/12 u. a., Specht) grundsätzlich für unionskonform eingestufte neue Erfahrungszeitmodell zum 1. Juli 2013 erfolgt ist. Außerdem sei nicht klar, ob noch weitere Anspruchsgrundlagen im Sinne der betroffenen in Betracht kommen könnten.

Das Landesamt für Finanzen teilt dazu allen Landesbeam-

tinnen und -beamten auf der eigenen Homepage mit, dass die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Altersdiskriminierung durch das Besoldungsdienstalter – unter anderem vom 30. Oktober 2014 – nicht auf das rheinland-pfälzische Recht übertragbar seien. Es stellten sich insbesondere weitere Fragen zu § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und zum unionsrechtlichen Haftungsanspruch.

Aufgrund der bestehenden Besonderheiten in Rheinland-Pfalz werde der Ausgang der landesspezifischen Verfahren abgewartet und dadurch die notwendige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erreicht.

Die Entscheidung der Landesregierung gilt nicht für die kommunalen Dienstherren. Hier kommt es wie beim Bund und in anderen Bundesländern

vereinzelt zu ablehnenden Bescheidungen unter Berufung auf die laut Bundesverwaltungsgericht etwa im Bund und in Sachsen einzuhalten- de zweiwöchige Geltendmachungsfrist aus dem AGG, die durch Verkündung einer EuGH-Entscheidung (C-297/10, Hennings/Mai) im September 2011 zu laufen begann und am 8. November 2011 abgelaufen ist. Betroffene müssten hier eigenständig klagen und sollten versuchen, den Prozess mit Blick auf die erwähnten Musterverfahren beim Verwaltungsgericht ruhend zu stellen.

Die Aktenzeichen der dbb Musterverfahren lauten 4 K 897/12.MZ, 4 K 898/12.MZ, 6 K 616/12.KO.

Für Antragsteller/Widerspruchsführer aus dem Landesdienst, deren Verfahren beim Landesamt für Finanzen ruht, gilt weiterhin: abwarten. ■

## Inklusion im Bildungssektor

# Nötige Ressourcen müssen her, wenn es klappen soll

Gemeinsame Position der Bildungsgewerkschaften des dbb rheinland-pfalz zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung (IKFWG)

Das Gesetz sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen unterrichtet werden. Dies ist möglich, da in Rheinland-Pfalz die Eltern ein Wahlrecht haben, in welcher Schule ihr Kind unterrichtet wird. Durch diese Möglichkeit kommt es zu massiven Verän-

derungen im schulischen Alltag.

Die Lehrkräfte müssen für solche neuen Herausforderungen entsprechend geschult werden. Es müssen, entsprechend der Beeinträchtigungen, individuelle Förderpläne erstellt und das Unterrichten auf noch stärker heterogene Lerngrup-

pen abgestimmt werden. Um dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, bedarf es eines massiven Fortbildungsangebotes für die Lehrkräfte. Inklusiver Unterricht erfordert im Unterschied zum bisherigen Unterricht den Einsatz verschiedener Expertenteams (Einbeziehung von Förderschullehrkräften,

Integrationshelfern, Pflegekräften in den Schulalltag). Der inklusive Unterricht muss allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen, mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Nichtmuttersprachlern, traumatisierten Kriegsflüchtlings, Hochbegabten usw. gerecht werden. Wenn der inklusive

Unterricht politischer Wille ist, dann muss die Landesregierung dieses Vorhaben auch angemessen unterstützen.

Denn Inklusion heißt nicht nur, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken, sondern auch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen.

Welche Unterstützungsangebote sieht der Gesetzentwurf vor? Leider keine.

Die Lehrkräfte sollen in Fortbildungen auf das Thema Inklusion vorbereitet werden. Dies bedeutet, dass qualifiziert fortgebildet werden muss. Es stellt sich die Frage, wie die Qualität dieser Fortbildungen

gesichert werden soll. Es handelt sich hierbei um Fortbildungen, die ein bis zwei Tage dauern, und anschließend sollen die teilnehmenden Lehrkräfte die Ergebnisse in ihrem Kollegium so multiplizieren, dass auf breiter Basis gemäß den Fortbildungen unterrichtet werden kann. Das Motto der rheinland-pfälzischen Landesregierung „Wir machen’s einfach“ ist hier fehl am Platz und wird der mit Inklusion verbundenen Übernahme von Verantwortung nicht gerecht.

Die vorgesehene Verpflichtung zur Fortbildung im Rahmen der Inklusion bedeutet aufgrund der im Entwurf vorgegebenen Kostenneutralität zudem, dass die für die Fortbildung insgesamt vorgesehe-

nen Ressourcen auf Jahre hinaus gebunden sind. Dadurch werden die Fortbildungsangebote für fachliche Inhalte, die sowieso schon sehr stark heruntergefahren worden sind, noch mehr ausgedünnt. Dies führt zu einer qualitativen Verschlechterung von Unterricht.

Wieder einmal sollen die rheinland-pfälzischen Beschäftigten eine Mehrbelastung in Kauf nehmen. Dagegen wehren wir uns.

Wir wollen Inklusion erfolgreich leisten, wir müssen sie aber auch zu angemessenen Rahmenbedingungen leisten können. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine Landesregierung inklusiven Unterricht fordert

und nicht die nötigen Ressourcen bereitstellt. Denn Qualität hat ihren Preis.

Die dbb Bildungsgewerkschaften sind:

Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.; Philologenverband Rheinland-Pfalz e. V. (PhV); Verband Reale Bildung (VRB), Landesverband Rheinland-Pfalz; Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs); Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.; Verband Hochschule und Wissenschaft (VHW), Landesverband Rheinland-Pfalz.

jk

## HöV/ZVS

# 291 Absolventen

### Feierstunde in Mayen



> Geschafft! Die Absolventinnen und Absolventen.

Mit viel Prominenz aus Politik und Verwaltung verabschiedeten die Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) und die Zentrale Verwaltungsschule (ZVS) des Landes am 30. Juni 2015 ihre Absolventinnen und Absolventen aus ganz Rheinland-Pfalz im Rahmen einer stilvollen Ab-

schlussfeier in der Herz-Jesu-Kirche in Mayen.

Staatssekretär Günter Kern vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur überreichte in der Feierstunde 291 Absolventinnen und Absolventen ihre Urkunden zum Bachelor of Arts in den Studi-

engängen Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft beziehungsweise zur Verwaltungswirtin oder zum Verwaltungswirt.

Die Beamtenwärterinnen und -anwärter des dritten und des zweiten Einstiegsamtes beendeten damit ihr erfolg-

reiches dreijähriges Studium beziehungsweise ihre erfolgreiche zweijährige Ausbildung in Mayen.

Zu der Veranstaltung in der Mayener Herz-Jesu-Kirche konnte Hochschuldirektor Klaus Weisbrod mehr als 1 000 Gäste begrüßen.

Neben den Absolventinnen und Absolventen und deren Angehörigen begleiteten zahlreiche Repräsentanten aus Politik und Verwaltung, Landtagsabgeordnete aller Fraktionen, Landräte, Bürgermeister und Behördenleiter die Feierlichkeiten.

Der dbb rheinland-pfalz war durch die stellvertretende Landesjugendleiterin Svenja Schäfges und den stellvertretenden Landesvorsitzenden Jürgen Kettner vertreten.

Der dbb Landesbund und die dbb jugend rheinland-pfalz gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen und wünschen für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

jk

**durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“** ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. **Telefon:** 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

**Redaktion:** Malte Hestermann. **Telefon:** 06131.611356. **Telefax:** 06131.679995. **Fotos:** MEV. Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0, **Telefax:** 02102.74023-99, **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 23, gültig ab 1.10.2014.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Bezirksverband Rheinhessen

# Grillabend in Gau-Algesheim

Traditionelles Beisammensein bei schönstem Sonnenschein

Zu seinem jährlichen Grillabend hatte der dbb Bezirksverband Rheinhessen auf den Grillplatz Laurenziberg der Stadt Gau-Algesheim eingeladen.



> Grillfest am Hang, aber im Schatten

Unter den vielen Kolleginnen und Kollegen, die der Einladung folgten, konnte Bezirksvorsitzender Bardo Kraus auch den früheren dbb Landesvorsitzenden Franz Josef Bischel

und den langjährigen Landesgeschäftsführer Hans E. Hiel-scher begrüßen.

Unser Foto zeigt Teilnehmer des Grillfestes und im Hintergrund die barocke Wallfahrts-

kirche, die dem heiligen Laurentius geweiht ist. Sie wurde 1707 bis 1717 an der Stelle einer auf die Zeit um das Jahr 600 zurückgehenden merowingischen Kirche errichtet, die im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden war. Dabei handelte es sich um eine weithin sichtbar auf einem Hügel stehende Zentralkirche, die als Mutterkirche der umliegenden Orte anzusehen ist. *bv*

## Oberverwaltungsgericht

# Kein Sabbatjahr für Schulleiter

Bestätigung der erstinstanzlichen Entscheidung

Der beamtete Schulleiter einer kleinen Grundschule hat keinen Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung nach dem sogenannten Sabbatjahrmodell, bei dem auf eine mehrjährige Anspannphase eine einjährige Freistellungsphase folgt. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz durch Urteil vom 23. Juni 2015 (2 A 11033/14.OVG)

Den Antrag auf Bewilligung eines Sabbatjahrs hatte das beklagte Land mit der Begrün-

dung abgelehnt, dem stünden dienstliche Belange entgegen. Für den Zeitraum der einjährigen Freistellungsphase des Antragstellers wäre die Schule ohne ordnungsgemäße Leitung. Mit seiner hiergegen erhobenen Klage machte der Schulleiter geltend, eine Teilzeitbeschäftigung nach dem Sabbatjahrmodell müsse aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich auch Führungskräften zugänglich sein. Im konkreten Fall habe sich eine erfahrene Kollegin zur

Übernahme der Vertretung bereit erklärt. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab (vergleiche „durchblick 7-8/2014, Seite 8). Die nunmehrige Berufung dagegen hatte keinen Erfolg. Eine Teilzeitbeschäftigung nach dem sogenannten Sabbatjahrmodell komme dem Grunde nach auch für Schulleiterinnen und Schulleiter in Betracht, wenn dienstliche Gründe ausnahmsweise nicht entgegenstünden, so die Koblenzer Richter. Unter Berücksichtigung der durch die Schullei-

tung wahrzunehmenden umfangreichen Führungs- und Leitungsaufgaben erfordere die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs eine adäquate Vertretung, die im vorliegenden Fall jedoch nicht gewährleistet sei. Als personelle und organisatorische Maßnahme sei es dem Dienstherrn insbesondere nicht zumutbar, es versuchsweise darauf ankommen zu lassen, ob sich eine für die Funktionsstelle nicht erprobte Lehrkraft während des Freistellungsjahres bewähre und die Leitung der Schule ohne negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb gewährleisten könne. Es sei in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine adäquate Vertretung eingerichtet werden könne. ■